

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines	2
2.	Rechtsgrundlage	2
3.	Zielsetzungen	2
4.	Prüfungsumfang	2
5.	Statistik.....	3
6.	Heim Amstetten	3
6.1.	Feststellungen und Empfehlungen	3
6.2.	Maßnahmen	3
7.	Heim Mistelbach	4
7.1.	Allgemeines	4
7.2.	Feststellungen und Empfehlungen	4
7.3.	Maßnahmen	5
8.	Heim Scheibbs	7
8.1.	Allgemeines	7
8.2.	Feststellungen und Empfehlungen	8
8.3.	Maßnahmen	8

1. Allgemeines

Die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime in Amstetten, Mistelbach und Scheibbs (in der Folge kurz „Heim“ genannt) wurden in den Jahren 1993 und 1994 vom damaligen Finanzkontrollausschuss einer Gebarungskontrolle unterzogen. Die Stellungnahmen der NÖ Landesregierung und die Gegenäußerungen des Finanzkontrollausschusses wurden in den Wahrnehmungsbericht II/1994 aufgenommen.

2. Rechtsgrundlage

Die Heime sind Einrichtungen der Sozialhilfe gemäß § 45 in Verbindung mit § 33 des NÖ Sozialhilfegesetzes (NÖ SHG), LGBl. 9200.

Das Land NÖ hat als Träger von Privatrechten eigene Sozialhilfeeinrichtungen, wie Pensionisten- und Pflegeheime, zu errichten und zu betreiben. Diese Einrichtungen sind gemäß § 46 NÖ SHG nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Die Betriebskosten gelten als Kosten der Sozialhilfe.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§ 46 NÖ SHG) hat die NÖ Landesregierung die Vorschrift „NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Leitung und Betrieb, Systemzahl 13-01/00-0100“, beschlossen.

Gemäß der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl. 0001/1, obliegen die Heime Landeshauptmann-Stellvertreter Liese Prokop. Kreditverwaltend ist die Abteilung Heime des Amtes der NÖ Landesregierung.

3. Zielsetzungen

In einem NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim sollen vorwiegend betagte Personen untergebracht werden, sofern deren persönliche, familiäre oder soziale Verhältnisse eine heimmäßige Betreuung erfordern.

Den Heimbewohnern sollen Anregungen zu Tätigkeiten im Sinne einer psychologischen Seniorenbetreuung, eine regelmäßige ärztliche Betreuung und eine altersgerechte Schon- bzw. Diätkost angeboten werden.

Die Führung und Verwaltung hat im Rahmen der Vorschriften des Voranschlages nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den Prinzipien der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen.

4. Prüfungsumfang

Die Nachkontrolle umfasst den Zeitraum von den seinerzeitigen Prüfungen bis Mai 1999 soweit dies die aufgezeigten Feststellungen und Empfehlungen betroffen hat.

5. Statistik

In den 3 NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen stehen folgende Unterbringungsmöglichkeiten (Betten) zur Verfügung:

Heim	Gesamt	Wohnteil	Pflegeabteilung	Betreuungsstation
Amstetten	116	14	102	0
Mistelbach	230	30	150	50
Scheibbs	151	29	122	0
	497	73	374	50

Im Jahre 1998 hatten die Heime folgende Auslastung:

	Amstetten	Mistelbach	Scheibbs
Verr.Tage/Soll	42.705	83.950	48.545
Verr.Tage/Ist*	41.931	82.798	40.651
Auslastung in %	98,2	98,6	83,7

Mit Ausnahme des Heimes in Scheibbs ist die Auslastung sehr zufrieden stellend.

6. Heim Amstetten

6.1. Feststellungen und Empfehlungen

Der Umbau des Altbestandes wurde in Folge von verschiedenen Verzögerungen gegenüber dem Bauzeitplan verspätet realisiert. Ein Vollwärmeschutz der Gebäudeteile war nicht vorgeesehen.

Zu den nach den Bestimmungen der ÖNORM A 2050 durchgeführten Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen an das Heim wurden wesentliche Inhalte eingefordert. Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zugesagt, den Feststellungen und Empfehlungen nachzukommen.

6.2. Maßnahmen

Die durchgeführte Nachkontrolle ergab, dass die NÖ Landesregierung entsprechende Maßnahmen eingeleitet hat.

- Bei nachfolgenden Um- und Zubauten in NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen sowie bei Neuerrichtungen wurde auf einen ausreichenden und ordnungsgemäßen Projektvorlauf und in der Folge auf die Einhaltung der erstellten Bauzeitpläne besonders geachtet.
- An allen Gebäudeteilen des Heimes in Amstetten wurde ein Vollwärmeschutz nachträglich angebracht.

* In den Verrechnungstagen sind jene Verpflegstage, die nur mit 60 % bzw. 80 % der Grundgebühr zur Verrechnung kamen, auf ganze Tage umgelegt.

- Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Mietwäsche und Wäschereinigung) an das Heim, die nach den Bestimmungen der ÖNORM A 2050 ausgeschrieben waren, erfolgte in Form von schriftlichen Verträgen, die eine Vertragsdauer von 5 Jahren ohne automatische Vertragsverlängerung vorsehen.
- Die nicht erforderlichen Versicherungsverträge wurden gekündigt.

7. Heim Mistelbach

7.1. Allgemeines

Nach der Neuerrichtung des Heimes wurde vom Finanzkontrollausschuss im Jahre 1993 eine umfassende Prüfung vorgenommen. Seinerzeit wurden 2 örtlich nebeneinander liegende Landeseinrichtungen (Pflegeheim und Pensionistenheim) zu einer verwaltungsorganisatorischen Einheit zusammengelegt.

Gleiche Betriebseinrichtungen wurden personell und räumlich zusammengefasst. Diese Umstrukturierung wurde innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes ohne Schwierigkeiten bewältigt.

7.2. Feststellungen und Empfehlungen

Für die Verbesserung des Betreuungsangebotes für im Heim untergebrachte Personen wurden Maßnahmen empfohlen, die sich einerseits auf die pflege- und betreuungsbedürftigen Heimbewohner andererseits auf das im Pflegebereich eingesetzte Personal bezogen haben.

Defizite wurden beim Controlling und bei der periodenweisen Ausschreibung von Lebensmitteln festgestellt. Kosteneinsparungen schienen auch beim Medikamentenverbrauch möglich.

Die Angebote des Heimes in den Bereichen Wohnteil, Pflegeabteilung und Betreuungsstation wären auf Grund ihrer unterschiedlichen Zielvorgaben geeignet, mit Hilfe einer Kostenrechnung die sicherlich unterschiedlichen Aufwendungen zu ermitteln und damit für die betroffenen Personen kostengerechtere Ersätze festzulegen.

Die betriebswirtschaftliche Situation des Heimes stellte sich im Jahre 1992 negativ dar.

Die Anmeldungen für die Unterbringung von pflegebedürftigen Personen aus der Region Weinviertel konnten in Ermangelung einer ausreichenden Anzahl von Pflegebetten nicht erfüllt werden.

Die Behebung von Bauschäden, die innerhalb der Gewährleistungsfrist aufgetreten sind, war einzufordern.

Veränderungen im Vermögensstand (Grundbesitz) des Landes NÖ sollten genau festgestellt und die Verhandlungen schriftlich abgeschlossen werden.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zugesagt, den Empfehlungen und Feststellungen im Sinne einer besseren Unterbringung von pflege- und betreuungsbedürftigen Personen nachzukommen.

7.3. Maßnahmen

Die bei der Abteilung Heime und im Heim während der Monate Mai bis Juni 1999 durchgeführte Nachkontrolle ergab, dass auf die vom seinerzeitigen Finanzkontrollausschuss erhobene Kritik eingegangen wurde und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für die Heimbewohner, die Aufnahmewerber und für das Personal ergriffen wurden.

7.3.1. Pflege

In den letzten Jahren wurden die Neuplanungen derartiger Einrichtungen so gestaltet, dass die Räumlichkeiten ohne Mehraufwand von Wohnbereichen in eine pflegegerechte Unterbringungsmöglichkeit umgewidmet werden können.

Der in der Region Weinviertel aufgetretene Versorgungsengpass für die Unterbringung von pflegebedürftigen Menschen konnte inzwischen behoben werden, da der im Ausbau- und Investitionsprogramm vorgesehene Neubau des NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes in Laa a.d.Thaya realisiert wurde und mit zusätzlichen Pflegebetten in Betrieb gegangen ist.

Für das im Pflege- und Betreuungsbereich eingesetzte Personal wurden Stellenbeschreibungen erstellt, die Anfang des Jahres 1999 an die Bestimmungen des Bundesgesetzes über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG), BGBl. Nr. 108/1997, angepasst wurden.

Die Pflegedokumentation wurde für jeden einzelnen Heimbewohner eingeführt.

Die Verordnung und Verabreichung von Injektionen, Medikamenten bzw. von Suchtgiften erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen, wobei das ärztliche Berufsgeheimnis nach außen hin gewahrt bleibt.

Zur Kostenreduzierung des Medikamentenbedarfes der Heimbewohner wurde mit den Sozialversicherungsträgern die Krankenscheinverrechnung eingeführt. Die Rezeptverordnungen erfolgen durch den Heimarzt bzw. durch die niedergelassenen prakt. Ärzte, die ihre Patienten im Heim besuchen. Für eine eventuelle Inkontinenzversorgung einzelner Heimbewohner wurde eine Pauschalvergütung durch die Sozialversicherungsträger vereinbart.

7.3.2. Baumängel

Die Generalsanierung der aufgetretenen Mängel, insbesondere bei der Verfließung in den Bauteilen I und II, wurde zu Lasten der ausführenden Firmen bzw. des Architekten durchgeführt.

7.3.3. Auslastung und Betriebsergebnis

Die auf Grund des Neubaus nicht optimale Auslastung konnte nach der Vollenbetriebnahme des Heimes bis zu einem zufrieden stellenden Wert gesteigert werden.

Die Auslastung hat sich vom Jahre 1993 mit 88,5 % bis zu 98,6 % im Jahre 1998 entwickelt.

Die vom Land NÖ bevorschusste Abgangsdeckung zum 31. Dezember 1992 in Höhe von S 2.261.777,30 wurde in den Rechnungsjahren 1993 und 1994 zur Gänze ausgeglichen.

Die folgenden Rechnungsjahre ermöglichten die vorgesehene Haushaltsrücklagenbildung.

7.3.4. Ausschreibungen und Controlling

Im Anschluss an die Kontrolle wurden die Lieferungen von Fleisch und Wurstwaren sowie von Brot und Backwaren entsprechend der von der NÖ Landesregierung erlassenen Vorschrift über die Leitung und den Betrieb der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime (Systemzahl 13-01/00-0100) ausgeschrieben und an den jeweiligen Bestbieter vergeben. Derzeit ist die Bildung von regionalen Einkaufsgemeinschaften in Ausarbeitung, um weitere Kosteneinsparungen zu erreichen.

Die einzelnen Heimbereiche werden vom Direktor einem Controlling unterzogen und entsprechend dokumentiert.

7.3.5. Kostenrechnung

Die Kostenrechnung wird in der Betriebswirtschaftslehre als jenes Instrument des betrieblichen Rechnungswesens bezeichnet, dem die Erfassung und Aufbereitung des bewerteten Einsatzes obliegt, der durch die Leistungserstellung und –verwertung verursacht wird.

Vom Finanzkontrollausschuss wurde, um eine den tatsächlichen Aufwendungen entsprechende Berechnung der Pflegegebühren zu erreichen, die Kostenrechnung als Grundvoraussetzung für eine leistungsbezogene Kalkulation angesehen.

Dieser Empfehlung ist die NÖ Landesregierung bisher noch nicht nachgekommen.

Ergebnis 1

Es wird abermals angeregt, in den Heimen eine Kostenrechnung einzuführen, die als Grundlage für eine leistungsbezogene Kalkulation der Pflegegebühren und der Zuschläge zu den Pflegegebühren anzusehen ist.

LR: Im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen EDV-Systems im Rahmen des Projektes NÖSIN wird auch eine Kostenrechnung entwickelt, die als Grundlage für eine effiziente Kalkulation der Pflegegebühren herangezogen werden kann. Für die Software der einzelnen Heimbereiche (Administration, Buchhaltung, Kostenrechnung, Heimbewohnerverwaltung, Pflegedokumentation usw.) wird bis Ende 1999 eine EU-weite Ausschreibung erstellt.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7.3.6. Grundangelegenheiten

Im Zuge des Neubaus wurden an die Stadtgemeinde Mistelbach Grundflächen abgetreten, die nicht vertraglich durchgeführt wurden.

Der seinerzeitigen Forderung nach genauer Vermessung und nach vertraglichen und grundbücherlichen Vorkehrungen wurde bis zum Zeitpunkt der Nachkontrolle nicht nachgekommen.

Ergebnis 2

Es wird neuerlich empfohlen, die im Zuge der Baumaßnahmen an die Stadtgemeinde Mistelbach abgetretene Grundfläche zu vermessen und alle notwendigen vertraglichen und grundbücherlichen Maßnahmen durchzuführen.

LR: Ursprünglich war beabsichtigt, die Vermessung der an die Stadtgemeinde abgetretenen Grundfläche und alle damit notwendigen grundbücherlichen Maßnahmen gemeinsam mit dem Verkauf eines Grundstückes an das Krankenhaus Mistelbach durchzuführen. Noch vor wenigen Monaten hatte es den Anschein, dass die Verhandlungen mit den Vertretern des Krankenhauses Mistelbach abgeschlossen werden. Vor kurzem hat sich aber herausgestellt, dass diese Verhandlungen auf Wunsch der Vertreter des Krankenhauses Mistelbach auf unbestimmte Zeit verschoben wurden. Die Abteilung Heime wird daher nunmehr - unabhängig vom Ausgang dieser Verhandlungen - die erforderlichen Schritte zur Vermessung einleiten.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die unter mehreren Einlagezahlen aufscheinenden Grundstücksbesitzungen des Landes NÖ wurden trotz der Empfehlung des Finanzkontrollausschusses bisher nicht auf eine Einlagezahl im Grundbuch zusammengelegt.

Im Zuge der Nachkontrolle wurde erhoben, dass das Krankenhaus Mistelbach einen Kaufantrag gestellt hat. Auf Grund der schwebenden Verhandlungen, die jedoch ins Stocken geraten sind, wurde diese Empfehlung noch nicht realisiert. Das Krankenhaus beabsichtigt durch den Erwerb seine Parkplatznöte zu lösen.

7.3.7. Brandschutz und Versicherungen

Die geforderte Erstellung einer Brandschutzordnung für das Heim wurde unverzüglich befolgt. Brandschutzübungen und die Handhabung der Brandschutzgeräte werden mit der örtlichen Feuerwehr einmal im Jahr durchgeführt.

Die nicht notwendige Kraftfahrzeuginsassen-Unfallversicherung wurde gekündigt.

8. Heim Scheibbs

8.1. Allgemeines

Die Ausgangslage für das Heim, das für betagte, pflege- und betreuungsbedürftige Menschen entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten bieten soll, ist nicht als sehr günstig zu bezeichnen. Eine Adaptierung des Gebäudebestandes, um einer bestimmungsgerechten sozialen Einrichtung zu entsprechen, ist auf Grund des in mehreren Bauetappen errichteten Heimes kaum bzw. nur mit einem hohen finanziellen Aufwand durchführbar.

Der Altbau stammt aus dem vorigen Jahrhundert und geht auf die Ritter Adolph von Sal-lab`sche Armenhausstiftung zurück. Zu- und Umbauten wurden einerseits vom ehemaligen Bezirksfürsorgeverband Scheibbs andererseits von der Stiftung vorgenommen. Seit der Übernahme durch das Land NÖ im Jahre 1974 wurden bescheidene Verbesserungen für die Heimbewohner durchgeführt, die sich hauptsächlich auf die Reduzierung von Betten in den größeren Zimmern beschränkten.

Die nach der Kontrolle des Finanzkontrollausschusses eingerichtete weitere Pflegeabteilung im Stiftungshaus brachte eine Vermehrung der Pflegebetten bei einer Reduzierung der Gesamtbettenanzahl.

8.2. Feststellungen und Empfehlungen

Auf Grund des seinerzeit festgestellten Ist-Zustandes

- kaum veränderbare Bausubstanz
- ungenügende Anzahl von Pflegebetten
- nicht zufrieden stellende Auslastung
- unzureichend qualifiziertes Pflegepersonal
- hoher Energieverbrauch

hat der Finanzkontrollausschuss gefordert, Maßnahmen einzuleiten, die die Situation des Heimes verbessern würden. Formale und organisatorische Beanstandungen betrafen eine sachbezogene und realistische Veranschlagung, die die Grundlage für die Pflegegebührenrechnung darstellt. Zur Sicherstellung des Wettbewerbes und eines kostengünstigen Einkaufes wurden Ausschreibungen in der Region empfohlen.

8.3. Maßnahmen

Die NÖ Landesregierung hat sich grundsätzlich in ihrer Stellungnahme den Empfehlungen und Feststellungen angeschlossen und die Einleitung entsprechender Maßnahmen zugesagt.

8.3.1. Umstrukturierung des Heimes

Nachdem ein mittelfristiges Ausbauprogramm für NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime erstellt wurde, wurde von der NÖ Landesregierung am 24. Juni 1997 die Umstrukturierung des Heimes in Scheibbs beschlossen. Die vorgesehenen Maßnahmen umfassten die Schaffung von 80 Pflegebetten im Stiftungstrakt, dessen Sanierung und eine Standardverbesserung des Altraktes.

Die neuen Pflegebetten teilen sich auf die 5 Geschoße zu je 16 Betten (5 Zweibett- und 6 Einbettzimmer) auf.

Auf Grund dieser Umstrukturierung konnte das seinerzeitige Verhältnis Wohn- zu Pflegebetten von 74 % zu 26 % auf 20 % zu 80 % verändert werden.

Der derzeitige Bettenstand von 151 teilt sich in

29 Betten im Wohnteil und
122 Betten in den Pflegeabteilungen
auf.

8.3.2. Auslastung

Die Bettenreduzierung, die einerseits eine Standardverbesserung für die Heimbewohner bedeutet und andererseits auf Grund der nicht zufrieden stellenden Auslastung angeregt wurde, wurde vorgenommen. Die seinerzeitige Aufnahmekapazität von 163 Plätzen wurde ab 1. Jänner 1999 auf 151 Plätze herabgesetzt.

Während der Umstrukturierungsphase konnte die volle Unterbringungsmöglichkeit nicht ausgeschöpft werden, da die Bewohner des im Umbau befindlichen Geschoßes in den Heimbereich (Zwischentrakt) umgesiedelt werden mussten.

Zum Zeitpunkt der Nachkontrolle am 26. April 1999 waren im Heim 113 Personen untergebracht, die sich wie folgt aufteilen:

Bereich	Pers.Anzahl	Bettenanzahl	freie Betten
Wohnteil	14	29	15
Pflege			
- Altbau	42	42	0
- Stiftungstrakt	57	80	23
Summe	113	151	38

Das Heim war an diesem Tag nur mit 86,75 % ausgelastet. Für den verbliebenen Wohnteil ist die Nachfrage nicht gegeben. Der Unterbelag im umstrukturierten Stiftungstrakt wird damit begründet, dass den seinerzeitigen Bewohnern der Einzelappartements zugesagt wurde, dass Zeit ihres Lebens keine Veränderung (Belegung des zweiten Bettes) vorgenommen wird.

Die nicht zufrieden stellende Auslastung des Heimes - die Nachfrage für Wohnbetten war ab dem Jahre 1993 stark rückläufig - war die Ursache, dass ab dem Jahre 1993 die Betriebsergebnisse negativ abgeschlossen haben. Die Abgänge wurden vorerst durch Entnahmen aus der Haushaltsrücklage und ab dem Jahre 1995 aus dem gebildeten heimübergreifenden Haushaltsausgleich abgedeckt.

Ab dem Jahre 1996 wirkten sich die Einschränkungen der Belagsmöglichkeiten während der Umbauphase sowie die Zugeständnisse an die Bewohner der ehemaligen Einzelappartements verstärkt negativ auf die Betriebsergebnisse aus.

Trotz dieser Abgangsentwicklung verfügte das Heim noch über Haushaltsrücklagen (siehe „Voranschlag und Rechnungsabschluss“).

Die Entwicklung der Jahresergebnisse ab 1993 stellt sich wie folgt dar:

	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Abgang	898.398,73	538.119,17	640.315,04	2.532.859,95	4.933.506,61	4.561.013,64

Ergebnis 3

Der in den letzten Jahren aufgetretenen negativen wirtschaftlichen Entwicklung des Heimes in Scheibbs ist gezielt und konsequent entgegen zu wirken.

LR: Mit Stand vom 27. Juli 1999 stehen dem NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheibbs nicht 151 sondern 135 Plätze zur Verfügung und zwar im Wohnteil 23 (Einzelzimmer) und im Pflegebereich 112 (30 Einzelzimmer und 41 Zweibettzimmer).

Die negative wirtschaftliche Entwicklung des Heimes ist zum Teil auf die nicht optimale Gebäudestruktur und die dadurch bedingte Gliederung der Abteilungen zurückzuführen. Der Bestand an mehreren Gebäudeteilen und Abteilungen zwingt im Dienstbetrieb zu einem höheren Personalaufwand, wodurch das Heim im Vergleich zu anderen Heimen eine schlechtere Ausgangsposition hat. Verstärkt wurde diese Situation durch die in den

letzten Jahren durchgeführten Baumaßnahmen (Umstrukturierung, Sanierung), wodurch die Auslastung seit etwa zwei bis drei Jahren unterdurchschnittlich war.

In den Folgejahren wird versucht werden, die Auslastung auf das Niveau der anderen NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime zu bringen und dadurch die wirtschaftliche Situation des Heimes zu verbessern.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8.3.3. Pflege

Die Personalsituation für die Betreuung der älteren und pflegebedürftigen Personen hat sich im Heim wesentlich verändert. Im Dienstpostenplan des Landes NÖ (DPPI) für das Jahr 1999 wurden die Voraussetzungen für eine zielgerechte Pflege geschaffen.

Gegenüber dem seinerzeitigen DPPI 1992 wurde eine Vermehrung von insgesamt 12 Dienstposten im Pflegebereich durchgeführt, wobei die Posten des Krankenpflegefachdienstes wesentlich angehoben wurden.

Der Soll-Ist Vergleich stellte sich am 26. April 1999 wie folgt dar:

	DPPI 1992	DPPI 1999	Ist
Pflegedienstleitung	0	1	1
Stationsschwestern	2	3	3
Krankenpflegefachdienst	10	15	10,75
Physiotherapeutin	0	1	dzt.Karenz
Sanitätshilfsdienst	10	13	18
Seniorenbetreuerinnen	1	2	2
Summe	23	35	34,75 + Karenz

Auf Grund der nunmehr gegebenen Personallage im Pflegebereich ist die Anwesenheit zumindest einer Bediensteten des Krankenpflegefachdienstes in der Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr gegeben.

8.3.4. Voranschlag und Rechnungsabschluss

Die grundsätzlich erhobene Forderung einer realistischen Veranschlagung konnte in den Folgejahren weder vom Heim noch von der übergeordneten Abteilung Heime umgesetzt werden, wie dies die entsprechenden Rechnungsabschlüsse belegen.

Die seinerzeit vom Finanzkontrollausschuss aufgezeigten eklatanten Abweichungen der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand gegenüber dem Präliminare traten wiederholt auf.

Die einzelnen Jahresergebnisse ohne Abgangsdeckung wurden dem jeweiligen Voranschlag gegenübergestellt und ergaben nachstehende Abweichungen:

1993	RA in S	VA in S	+/- S
Ausgaben			
Personalaufwand	16.460.323,43	17.631.000,--	- 1.170.676,57
Ausgaben für Anlagen	159.666,63	-	+ 159.666,63
Pflichtausgaben	1.541.286,--	1.675.000,--	- 133.714,--
Sonstige Sachausgaben	5.594.119,13	5.314.000,--	+ 280.119,31
	23.755.395,19	24.620.000,--	- 864.604,81
Einnahmen			
Allgemeine Deckungsmittel	22.832.463,46	24.596.000,--	- 1.763.536,54
Vergütungen	24.533,--	24.000,--	+ 533,--
	22.856.996,46	24.620.000,--	- 1.763.003,54
1994			
Ausgaben			
Personalaufwand	18.874.717,91	18.051.000,--	+ 823.717,91
Ausgaben für Anlagen	134.262,22	50.000,--	+ 84.262,22
Pflichtausgaben	1.571.982,--	1.555.000,--	+ 16.982,--
Sonstige Sachausgaben	4.807.320,63	5.483.000,--	- 675.679,37
	25.388.282,76	25.139.000,--	+ 249.282,76
Einnahmen			
Allgemeine Deckungsmittel	24.825.848,59	25.115.000,--	- 289.151,41
Vergütungen	24.315,--	24.000,--	+ 315,--
	24.850.163,59	25.139.000,--	- 288.836,41
1995			
Ausgaben			
Personalaufwand	21.453.265,--	20.591.000,--	+ 862.265,--
Ausgaben für Anlagen	106.436,34	20.000,--	+ 86.436,34
Pflichtausgaben	1.490.634,--	1.743.000,--	- 252.366,--
Sonstige Sachausgaben	4.809.800,53	5.695.000,--	- 885.199,47
	27.860.135,87	28.049.000,--	- 188.864,13
Einnahmen			
Allgemeine Deckungsmittel	27.133.709,83	28.015.000,--	- 881.290,17
Vergütungen	34.271,--	34.000,--	+ 271,--
Überweisung mit Gegenverr.	51.840,--	-	+ 51.840,--
	27.219.820,33	28.049.000,--	- 829.179,17
1996			
Ausgaben			
Personalaufwand	22.205.430,03	22.260.000,--	- 54.569,97
Ausgaben für Anlagen	197.038,10	50.000,--	+ 147.038,10
Pflichtausgaben	1.657.985,--	1.405.000,--	+ 252.985,--
Sonstige Sachausgaben	5.333.654,61	5.373.000,--	- 39.345,39
	29.394.107,74	29.088.000,--	+ 306.107,74

1996	RA in S	VA in S	+/- S
Einnahmen			
Allgemeine Deckungsmittel	26.778.822,79	26.976.000,--	- 197.177,21
Überweisung mit Gegenverr.	82.425,--	2.112.000,--	- 2.029.575,--
	26.861.247,79	29.088.000,--	- 2.226.752,21
1997			
Personalaufwand	22.992.160,20	23.445.000,--	- 452.839,80
Ausgaben für Anlagen	780.892,23	50.000,--	+ 730.892,23
Pflichtausgaben	1.717.976,--	2.170.000,--	- 452.024,--
Sonstige Sachausgaben	5.702.539,51	5.588.000,--	+ 114.539,51
	31.193.567,94	31.253.000,--	- 59.432,06
Einnahmen			
Allgemeine Deckungsmittel	26.156.865,33	28.497.000,--	- 2.340.134,67
Überweisung mit Gegenverr.	103.196,--	2.756.000,--	- 2.652.804,--
	26.260.061,33	31.253.000,--	- 4.992.938,67
1998			
Ausgaben			
Personalaufwand	22.968.301,40	23.445.000,--	- 476.698,60
Ausgaben für Anlagen	241.904,68	60.000,--	+ 181.904,68
Sonstige Sachausgaben	7.013.858,03	6.784.000,--	+ 229.858,03
	30.224.064,11	30.289.000,--	- 64.935,89
Einnahmen			
Allgemeine Deckungsmittel	25.606.515,47	20.630.000,--	+ 4.976.515,47
Überweisung mit Gegenverr.	56.535,--	9.659.000,--	- 9.602.465,--
	25.663.050,47	30.289.000,--	- 4.625.949,53

Die wiederholt geübte Kritik einer unrealistischen Veranschlagung wird aufrechterhalten.

Jedes Jahr wurden die Vorgaben des Voranschlages bei den Ausgaben für Anlagen wesentlich überschritten. Grundsätzlich wird gegen den Ankauf von technischen Geräten, Erneuerungen an Gebäuden kein Einwand erhoben, jedoch sollten beabsichtigte Anschaffungen und Maßnahmen in das Präliminare aufgenommen werden.

Ergebnis 4

In Hinkunft wird erwartet, dass die Voranschlagserstellung für die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, insbesondere für das Heim in Scheibbs, unter Zugrundelegung realistischer Daten und Werte erfolgt. Der Grundsatz der Vollständigkeit, der in der VRV verankert ist, ist zu beachten und zu befolgen.

LR: Bei den Anlagen kam es in den letzten Jahren zu Überschreitungen gegenüber den veranschlagten Ausgaben, da bei der Budgeterstellung auf Grund der Bautätigkeit (z.B. Änderungen im Zuge der Planung für die Umstrukturierung) die gesamten Ausgaben nicht abgeschätzt werden konnten.

Im vom NÖ Landtag am 20. Oktober 1994 genehmigten Ausbau- und Investitionsprogramm der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime wurde ein Betrag in der Höhe von 8 Millionen für die Umstrukturierung des Mitteltraktes – ohne einer intensiveren

Überprüfung – miteinbezogen. Erst nach den Planungsgesprächen wurde die Umstrukturierung des Stiftungstraktes für sinnvoll erachtet. Eine Genehmigung für diese Umstrukturierung ist im Juli 1997 erfolgt. Auf Grund dieser Umplanung ergaben sich unvorhersehbare Ausgaben. Weiters entstanden nicht voraussehbare Schäden und Defekte, die unbedingt behoben werden mussten.

Bei den Einnahmen besteht die Notwendigkeit auf den Standard, die baubedingten Erschwernisse und die Steigerungsmöglichkeit bei den Verpflegskosten Rücksicht zu nehmen. Im Jahre 1996 hätte die kostendeckende Grundgebühr S 395,-- statt S 340,-- betragen müssen, im Jahre 1997 S 476,-- statt S 358,-- und im Jahre 1998 S 479,-- statt S 365,--. Derartige Erhöhungen der Grundgebühr um etwa 30 % wären nicht durchsetzbar und für die Heimbewohner auch inakzeptabel gewesen. Der im Bericht angeführte Grundsatz der Vollständigkeit muss daher auch unter dem Gesichtspunkt der praktischen Realisierbarkeit gesehen werden.

LRH: Die Stellungnahme wird teilweise zur Kenntnis genommen. Die Feststellungen haben sich auf jene Ausgaben für Anlagen bezogen, die nicht präliminiert wurden, obwohl die Notwendigkeit gegeben war und die Anschaffung realisiert wurde.

Zu den Jahresergebnissen 1994 und 1996, die jeweils Kreditüberschreitungen ausweisen, wird festgestellt, das dafür kein kollegialer Beschluss der NÖ Landesregierung gemäß § 4 Abs.1 Pkt. 17.d) der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, LGBl. 0001/1, eingeholt wurde.

Ergebnis 5

Es wird in Zukunft erwartet, dass bei Kreditüberschreitungen im Bereich der Heime eine § 4 Abs.1 Pkt. 17.d) der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung konforme Vorgangsweise eingehalten wird.

LR: Zu dem im Bericht angeführten § 4 Abs.1 Pkt. 17d) der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung bezüglich Kreditüberschreitungen steht die Abteilung Heime auf dem Standpunkt, dass dementsprechende Genehmigungen durch die NÖ Landesregierung in der Praxis nicht vollziehbar sind.

Trotz eines regelmäßigen Controllings können Kreditüberschreitungen vor allem in Grenzbereichen und unter Bedachtnahme auf gegenseitige Deckungsfähigkeiten mit Sicherheit erst gegen Jahresende bzw. im Zuge eines Rechnungsabschlusses festgestellt werden. Es ist nicht sinnvoll bereits geschehene Überschreitungen durch die NÖ Landesregierung beschließen zu lassen, da im Zuge des Rechnungsabschlusses ohnedies ein derartiger Regierungsbeschluss erforderlich ist.

Es wird eine Klärung herbeigeführt werden, um künftig eine geschäftordnungskonforme Vorgangsweise zu gewährleisten.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ab dem Rechnungsjahr 1995 werden die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime zwar als große wirtschaftliche Einheit gesehen, es ist jedoch jedes Heim für sich angehalten, seine individuellen Budgetvorgaben einzuhalten.

Zur Abdeckung von Reparaturen und Investitionen innerhalb des eigenen Wirkungsbereiches der Heime wird diesen die Bildung einer Haushaltsrücklage von jährlich maximal S 5,-- pro Verpflegstag zugestanden. Der Höchststand dieser Rücklage ist mit S 25,-- pro Verpflegstag begrenzt. Die entsprechende Steuerung bezüglich Zuführung bzw. Entnahme erfolgt durch die Abteilung Heime.

Hiezu wird festgestellt, dass das Heim in Scheibbs zum 31. Dezember 1998 einen Haushaltsrücklagenstand in der Höhe von S 2.532.051,65 ausweist.

Im Jahre 1998 konnte das Heim ca. 40.700 Verrechnungstage erreichen, sodass sich daraus ein Höchstrücklagenstand von ca. S 1.017.500,-- errechnen lässt. Der ausgewiesene Rücklagenstand liegt somit um ca. S 1.514.500,-- über diesem Grenzwert. Die Abteilung Heime hätte diesen Mehrbetrag unbedingt für die Reduzierung des Abganges heranziehen müssen.

Ergebnis 6

Die Abteilung Heime wird verhalten, die jeweilige heimeigene Haushaltsrücklage soweit sie über die Höchstgrenze hinaus gebildet werden konnte, wie z.B. im Heim Scheibbs, bei erwirtschafteten Abgängen zur Deckung heranzuziehen.

LR: Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird im Zuge des Rechnungsabchlusses 1999 entsprochen werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8.3.5. Sonstige Baumaßnahmen

Im Zuge der Umstrukturierungsmaßnahmen wurden auch andere Verbesserungen durchgeführt. Die Gebäudeteile werden Schritt für Schritt mit einer Wärmedämmung und mit neuen schall- und wärmedichten Fenstern versehen. Die veraltete Heizungsanlage wurde durch eine neue mit Regel- und Steuereinrichtung ausgestattete Anlage ersetzt. Eine Standardverbesserung und die Einsparung von Energiekosten konnten erzielt werden.

8.3.6. Sonstiges

Die nicht notwendige Kraftfahrzeuginsassen-Unfallversicherung wurde gekündigt.

Die Lieferung von Fleisch und Wurstwaren sowie von Brot und Backwaren werden nun in der Region unter Einhaltung der Bestimmungen der ÖNORM A 2050 ausgeschrieben.

Das seinerzeit geringe Interesse der örtlichen Gewerbetreibenden konnte dadurch angehoben werden. Die Angebote langten in vermehrter Anzahl ein und damit konnte der Wettbewerb sichergestellt werden.

Das Vertragsverhältnis über die Errichtung und den Betrieb der Minigolfanlage auf dem Heimgebäude wurde mit der Stadtgemeinde Scheibbs neu geregelt. Die offenen Jahresentgelte wurden eingefordert.

St.Pölten, im Oktober 1999

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber